



UNIVERSITÄTS-
BIBLIOTHEK
PADERBORN

Universitätsbibliothek Paderborn

Die Weihbischöfe von Paderborn

nebst Nachrichten über andere stellvertretende Bischöfe und einem
Verzeichnis der bischöflichen Generalvicarien und Officiate derselben
Diöcese

Festschrift zum fünfundzwanzigjährigen Bischofsjubiläum des
hochwürdigsten Herrn Joseph Freusberg

Evelt, Julius

Paderborn, 1879

In der Einleitung ...

urn:nbn:de:hbz:466:1-8875

In der Einleitung zu unserer vor zehn Jahren erschienenen Schrift über „die Weihbischöfe von Paderborn“ ist vorzüglich die historische Entwicklung des betreffenden kirchlichen Instituts sowohl im Allgemeinen als in specieller Bezugnahme auf das eben genannte Bisthum in's Auge gefaßt und verfolgt. Bei den vorliegenden Blättern dürfte es — schon in Anbetracht der nächsten Veranlassung zu deren Veröffentlichung — angemessen erscheinen, vorab auf die Bedeutsamkeit jenes Institutes hinzuweisen, wie diese, namentlich in unserem eigenen deutschen Vaterlande, durch Erfahrung und Geschichte gelehrt und bezeugt wird. Es ist dies zudem ein Punkt, dessen Hervorhebung bei der gedachten Schrift vermist wurde.¹⁾

In so weit ausgedehnten Diöcesen, wie in derjenigen, in welcher der hochwürdigste Bischof von Sidyma nunmehr seit einem Vierteljahrhundert die Würde und das Amt eines Suffraganeus bekleidet, kündigt, selbst unter gewöhnlichen Verhältnissen, der Vortheil dieser Einrichtung alsbald einem Jeden sich an. Ebendeshwegen hat auch der Papst Pius VII. in der Circumscriptionsbulle *De salute animarum* deren Beibehaltung resp. Wiedereinführung in den Bisthümern des Königreichs Preußen ausdrücklich gutgeheißen und angeordnet — „*inspectis diöcesium Borussici regni amplitudine ac magno diöcesanorum numero, cum difficile admodum esset Archiepiscopis et Episcopis confirmationis*

¹⁾ Vgl. deren Recension im „Theologischen Literaturblatt.“ 1869, Sp. 465.

sacramentum Christi fidelibus administrare aliaque pontificalia munera sine alterius Episcopi opera et auxilio exercere.“ — Aber auch bereits in früheren Zeiten hatten verschiedene deutsche Sprengel einen so bedeutenden Umfang und eine so beträchtliche Anzahl von Diöcesanangehörigen, daß bei ihnen schon aus diesem Grunde das Bedürfniß einer Beihülfe und Unterstützung für deren Oberhirten sich geltend machte. Die alte Erzdiocese Cöln erstreckte sich von den Höhenzügen der Eifel bis in die Gegend der sächsischen Greßburg. Die von Mainz umfaßte außer ihrem Gebiete am Rhein und Main noch einen so weiten Landstrich in Thüringen, Sachsen und Hessen, daß für letzteren sogar ein eigener Weihbischof eingesetzt wurde. Unter den Bisthümern aber ragte in der angedeuteten Hinsicht vor allen Constanz hervor, indem vor der Reformation beinahe 1800 Pfarreien dem Hirtenstabe der Nachfolger des heil. Conrad anvertraut waren. Die vormalige Größe der Diocese Passau mag man danach ermessen, daß von derselben vor und nach über 800 Pfarren an österreichische Bisthümer, insbesondere an die unter Joseph II. neuerrichteten Sprengel von Linz und St. Pölten abgetreten wurden. — Demgegenüber gab es nun zwar auch manche Bisthümer von einem viel kleineren oder geradezu geringen Umfange; und — bloß auf diesen Umstand gesehen — lag bei ihnen allerdings zur Anordnung eines Vicarius in pontificalibus generalis weit weniger Veranlassung vor; wie denn in der That z. B. in Paderborn in den drei letzten Jahrhunderten des Hochstifts wiederholt längere Zeit hindurch ein solcher fehlte. Desungeachtet läßt sich nicht verkennen, daß ebenfalls in dergleichen Diöcesen der Mangel eines Weihbischofs nicht gar selten eine fühlbare Lücke geschaffen haben und schmerzlich empfunden sein würde. Mehr als einmal sahen dieselben mit einem oder sogar mit mehreren anderen und größeren Bisthümern der Jurisdiction des nämlichen Ordinarius sich unterstellt. So war im fünfzehnten Jahrhundert der Erzbischof Dietrich von Cöln länger als vier Jahrzehnte zugleich Administrator von Paderborn. Gegen Ende des sechzehnten wurde der Erzbischof Ernst als Bischof von Münster und von Hildesheim gewählt. Clemens August, Prinz von Baiern, stand sogar

fünf Diöcesen vor. Dazu kam, daß die politische Stellung der deutschen Bischöfe als Reichsfürsten, die weltlichen Angelegenheiten, mit denen sie zu schaffen hatten oder sich zu schaffen machten, und, wie früherhin häufig Kämpfe und Fehden, so in jüngerer Zeit die von den übrigen Fürstenhöfen angenommenen Sitten und Gewohnheiten dieselben vielfach hinderten oder abhielten, den Obliegenheiten ihres geistlichen Amtes mit derjenigen Energie und Ausdauer sich zu unterziehen, welche die Fürsorge für die anvertraute Herde erheischte. „Wie tief wären seit dem fünfzehnten Jahrhundert die deutschen Diöcesen heruntergekommen, wie sehr hätten Religion und öffentliche Zucht gelitten, wenn nicht so viele eifrige und fromme Weihbischöfe zu einem großen Theile ersetzt oder wieder gut gemacht hätten, was die reichen Fürstbischöfe durch ihre Fahrlässigkeit und Leichtfertigkeit vernachlässigt oder verdorben haben.“ So äußert sich ein Recensent unserer Schrift, indem er nicht mit Unrecht bemerkt, daß eben dieses Moment wohl beachtet zu werden verdiene, um der Ersteren Stellung und Wirken gebührend zu würdigen.¹⁾ Allerdings hat es der deutschen Kirche an trefflichen Bischöfen in keinem Jahrhundert durchaus gefehlt. Christoph Bernard von Galen, Bischof von Münster, bethätigte trotz seiner Verwicklungen in mancherlei politische und kriegerische Affairs dennoch sogar in hervorragender Weise sein Interesse für Hebung des Cultus, des religiösen Unterrichts und der kirchlichen Disciplin. Ebenso wenig legten dazumal die Paderbornischen Bischöfe Theodor Adolf, Ferdinand II. und Hermann Werner um ihres Fürstenscepters willen den Hirtenstab aus der Hand; insbesondere sah man alle drei in eigener Person nicht etwa nur ausnahmsweise, sondern regelmäßig und gern die Weihen ihrer Cleriker und andere Pontificalacte vollziehen. Aber als Theodor Adolf (1651—1660) in einem der ersten Jahre seines Episcopats an den drei Tagen des vierzigstündigen Gebetes in der Jesuitenkirche zu Paderborn selber das Hochamt celebrierte, da veranlaßte dies — wie die Annalen des Collegiums berichten — in der Stadt allgemeines Aufsehen und

¹⁾ N. a. O.

Erstaunen; denn seit mehreren Decennien waren die Stufen selbst des Hochaltars der Cathedrale von dem regierenden Fürstbischöfe nicht betreten. Theodor Adolfs Vorgänger Ferdinand I. (von Baiern, 1619—1650), zugleich Kurfürst von Cöln, hielt gewöhnlich in seinen Cölnischen Stiftslanden sich auf und hatte, obwohl sonst ein für die Religion und das geistige Wohl seiner Unterthanen besorgter Fürst, weder die bischöfliche Consecration noch die Priesterweihe empfangen. In der Diöcese Paderborn stand, wengleich nicht dem Namen nach, doch thatsächlich als der eigentliche Oberhirt damals der ebenso unermüdliche als kräftige Weihbischof Johannes Pelcking da, durch den an ihr sich erfüllte, was der alte Denkvers als Bestimmung des Bischofsstabes bezeichnet:

Collige, sustenta, stimula — vaga, morbida, lenta.
 Er war für dieselbe gewissermaßen die Seele oder der belebende Geist, wovon Alles seine Leitung empfing und auch manches Glied, das bereits erstorben erschien, neue Anregung erfuhr — dieses Sprengels „Proepiscopus“ im eigentlichen und vollen Sinne des Worts. — Dasselbe läßt — nur in einer anderen Beziehung — hinsichtlich des Erzstiftes Cöln von dem älteren Johannes Nopelius sich sagen, welcher als einen Hort und eine Säule der Kirche des heil. Maternus sich erwieß, als der Erzbischof Hermann von Wied deren tausendjährigen Bau zu erschüttern drohte — ein „sacerdos magnus, qui in vita sua suffulsit domum et in diebus suis corroboravit templum“ (Eccli. 50, 1).¹⁾ In gleicher Richtung arbeitete — zwar auf die Dauer mit geringerem Erfolg, aber unter noch größeren Mühen und Gefahren — des Nopelius Zeitgenosse Augustin Marius, Weihbischof von Freising, auf den Ruf des Bischofs von Basel in der nördlichen Schweiz. Alsdann dem Fürstbischof von Würzburg als ein „strenuus ac fidelis *συνεργός* in restituendis ecclesiae collapsis rebus“ durch Erasmus empfohlen, wirkte der beredte Vertheidiger des katholischen Glaubens in Wort und Schrift in der Hauptstadt von

¹⁾ Die weiter folgenden Worte B. 6—7: Quasi stella matutina in medio nebulae, . . sic ille effulsit in templo Dei wählte am 12. December 1618 der Jesuit P. Rörich als Text seiner Trauerrede auf Theodor von Fürstenberg.

Franken als Domprediger und Suffraganeus bis zu seinem Lebensende (1543) an der Seite der beiden Bischöfe Conrad von Thungen und Conrad von Vibra.¹⁾

Wo aber Diöcesanbischöfe zeitweilig ganz fehlten, da öffnete gleichfalls durch das Institut der Weihbischöfe sich ein Weg, um dem Verlangen der Gläubigen nach der Gnadenstärkung des hl. Geistes und nach Ersatz für die durch den Tod ihnen entrissenen Priester und Seelsorger entgegenzukommen. Nachdem die Kirchenprovinzen von Magdeburg und von Hamburg-Bremen in Folge der Reformation untergegangen waren und bei deren Metropolitan- und Cathedralkirchen die bischöfliche Succession ganz aufgehört hatte, fiel zunächst und für längere Zeit beinahe ausschließlich Bischöfen i. p. i. die Aufgabe zu, bei den noch übrig gebliebenen katholischen Gemeinden jener Gegenden die Oberhirten-Stelle zu vertreten und die Pontificalia zu besorgen. Wofern der päpstliche Stuhl solche nicht eigens zu diesem Behuf dorthin als apostolische Vicare entsandte (wie z. B. den Valerius de Maccioni, B. von Marocco, und den Nicolaus Steno, B. von Titiopel), wurde letzteres Amt bis 1775 fast regelmäßig den Weihbischöfen von Hildesheim und von Osnabrück mitübertragen.²⁾ In ähnlicher Weise ward seit 1833 bis zur Wiederherstellung der Bischofsstühle in Holland den Katholiken dieses Landes der Zutritt zum Sacramente der heil. Firmung und den dortigen Aspiranten des geistlichen Standes der Empfang der Ordines durch die Anstellung eines Weihbischofes erleichtert. Welche

¹⁾ Näheres über ihn s. bei Reiningger, die Weihbischöfe von Würzburg. S. 111—158.

²⁾ Eine Ausnahme machen Ferdinand v. Fürstenberg, B. von Paderborn, der 1680—1683 apostolischer Vicar der nordischen Mission war, und Jodocus Edmund v. Brabeck, B. von Hildesheim, welcher 1697—1702 dasselbe Amt inne hatte. In der Zeit, wo anstatt des Einen Vicariats ein doppeltes bestand: eines für den „Norden“ und ein zweites für „Nieder- und Obersachsen“ (1702—1780), versahen ersteres die Weihbischöfe von Osnabrück, darauf seit 1761 der Paderbornische Weihbischof Gondola und dann seit 1775 der Bischof Friedrich Wilhelm von Hildesheim. Während seiner Verwaltung wurde es 1780 mit dem anderen Vicariate, welches in den leztvorangegangenen fünfunddreißig Jahren die Weihbischöfe von Hildesheim administriert hatten, wieder vereinigt.

Dienste vollends in den ersten Zeiten des laufenden Jahrhunderts bei der langjährigen Verwaisung so mancher Diöcese der Münsterische Weihbischof Caspar Maximilian Freiherr Droste zu Vischering der Religion und Kirche erwiesen hat, ist ebenso bekannt, als bei der gegenwärtigen bereits zehn Jahre währenden Sedisvacanz in Freiburg es Jedem wie eine providentielle Fügung erscheinen muß, daß jene Diöcese eben vor dem Hinscheiden des hochbetagten Erzbischofs Hermann einen Weihbischof erhielt. Noch mehr aber wird als eine solche im Hinblick auf die Geschichte der letzten Jahrhunderte die Wendung begrüßt werden müssen, welche bei den Berathungen und Anordnungen des Concils von Trient bezüglich der Weihbischöfe so zu sagen noch im letzten Augenblicke eintrat. Um einerseits die Diöcesanbischöfe zu persönlicher Erfüllung ihrer Amtspflichten desto mehr anzuhalten, und um andererseits den Unregelmäßigkeiten und Inconvenienzen ein für alle Male zu begegnen, welche in dem Auftreten und Verfahren mancher Weihbischöfe wiederholt getadelt und beklagt waren, beabsichtigten die Väter zu Trient in den letzten Monaten des Concils, das Institut überhaupt zu beseitigen und ganz zu abrogiren. In den Verhandlungen, welche der dreiundzwanzigsten Sitzung vorangingen, traten namentlich der Cardinal von Lothringen und verschiedene spanische Bischöfe nachdrücklich für eine solche Aufhebung ein. Obwohl der Weihbischof von Eichstädt, Leonard Heller, seine Amtsgenossen gegen deren Angriffe in Schutz nahm und der Jesuitengeneral Vainez vermittelnde Vorschläge machte, wurde dennoch in dieser Angelegenheit ein Decret vorbereitet, welches dem Sinne und den Wünschen der Ersteren entsprach. Allein bei der Schlußberathung siegte endlich dennoch die Erwägung, daß in gar manchen Fällen ein episcopus auxiliaris kaum werde entbehrt werden können und deshalb es besser sei, die Wirksamkeit der Titularbischöfe an gewisse Regeln und Schranken zu binden, als sie völlig abzustellen.¹⁾ Jenes war bereits von der Kirchenversammlung selbst in dem Reformdecret der vierzehnten Sitzung geschehen. Zu

¹⁾ Cf. Pallavicini historia concil. Trid. Lib. XX. cap. 16 et 17. Lib. XXI. cap. 4. 6. 8.

gleichem Behuf erließ der Papst Pius IV. 1562 und 1563 zwei besondere Constitutionen, denen weiterhin unter Alexander VII. und Clemens XI. specielle Bestimmungen und Weisungen für die zu Bisthümern i. p. i. beförderten Ordensgeistlichen folgten. Eben derselbe Papst Clemens XI. aber schätzte den damaligen Weihbischof von Trier, Johann Matthias von Eyß, so hoch, daß er den Wunsch aussprach: Die Kirche möge recht viele solche Bischöfe haben; wie denn gleichfalls die Inschrift über seinem Grabe ihn das „commune totius patriae oraculum“ nennt.¹⁾ Und wie manche seiner Amtsbrüder haben, gleich ihm, seit den Tagen des Concils von Trient durch ihr Tugendbeispiel und ihr ganzes Wirken gewissermaßen eine glänzende Apologie des von diesem Concilium gefaßten Entschlusses geliefert! Gewiß könnte noch auf nicht wenige Andere von ihnen angewandt werden, was von dem Würzburgischen Weihbischofe Stephan Weinberger († 1713) dessen Epitaphium rühmt: „Religionis illustre ornamentum — exemplum reliquit Clero, desiderium Urbi, memoriam Patriae, animam coelo.“²⁾

Nach diesem allgemeinen Rückblick wenden wir uns wieder zu den Weihbischofen von Baderborn und lassen — in Bervollständigung der im Eingange angezogenen Schrift — bezüglich ihrer verschiedene weitere Nachrichten hier folgen. Dürfte doch als literarische Festgabe zu dem fünfundzwanzigjährigen Bischofsjubiläum des hochwürdigsten Herrn, dem jene Schrift gewidmet ist, solch' ein neuer Beitrag zur Geschichte seiner Amtsvorgänger am ehesten entsprechend erscheinen!

¹⁾ Vgl. Holzer, de proepiscopis Trevirensibus. pag. 107 sqq.

²⁾ Vgl. Reiningger, a. a. O. S. 258.